



Amt Bildung und Jugend

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7479/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023

Titel:

Einvernehmliche Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrag Kindertagesstätte mit dem Landkreis Teltow-Fläming

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die einvernehmliche Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Landkreis Teltow-Fläming vom 22.07.2011 zum 31.12.2023.

Finanzielle Auswirkung: siehe Begründung

Bestätigung Kämmerei:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleitung

Abteilungsleitung

Erläuterung/Begründung:

Am 27.07.2011 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Luckenwalde geschlossen (zuletzt geändert am 04.05.2019), in dem sich die Stadt verpflichtet, die im Vertrag beschriebenen Leistungen im Auftrag des Landkreises zu erledigen.

Die nachfolgenden Aufgaben wurden vertraglich übertragen:

- Feststellung des Rechtsanspruches von Kindern auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten gemäß § 1 Absatz 2 KitaG, einschließlich Bescheiderteilung,
- Entscheidung über die Gewährung längerer Betreuungszeiten gemäß § 1 Absatz 3 KitaG,
- Entscheidung über eine Gewährung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 SGB VIII, insbesondere hinsichtlich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung außerhalb der Kommune und außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises,
- Gewährung des Kostenausgleichs bei Betreuung eines Kindes außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Erhebung des Kostenbeitrages und
- des Essengeldes bei Betreuung des Kindes in einer Einrichtung in Berlin.

Gemäß § 5 Abs. 1 kann der Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt werden. Im Schreiben vom 05.09.2023 bot der Landkreis Teltow-Fläming an, die Aufgaben zum 01.01.2024 wieder selbst zu übernehmen, wenn beide Vertragspartner der Aufhebung des Vertrags zustimmen.

Die frei werdenden Stellenanteile sollen bei der Stadtverwaltung für die Organisation von Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung und die Umsetzung des §18a BbgKVerf verwendet werden. Hierbei besteht weniger Bedarf auf der konzeptionellen Ebene, jedoch bei der Organisation und Kommunikation.